N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 27. Februar 2015, 16:30 Uhr, im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss.

Anwesenheit:

SPD:	Böttcher, Büchner, Daser, Dehmel, Dinnebier, Hesse, Hussein, Laumer, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket, Rink, Seelig, Dr. Seemann, Sell, Severin, Simon, Dr. Wiegand, Wölk,
CDU:	Brunnet, Heck, Jannasch, Kaufmann, Kissel, Muth, Pfalz, Range, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Stompfe, Stötzel, Vaupel,
GRÜNE:	Dr. Baumann, Dorn, Flohrschütz, Göttling, Dr. Neuwohner, Nezi, Dr. Perabo, Seitz, Dr. Therre-Staal, Volz,
Marburger Linke:	Adsan, Bauder-Wöhr, Köster-Sollwedel, Schalauske,
FDP:	Schartner,
MBL:	Becker, Dr. Uchtmann,
BFM	Suntheim-Pichler,
Piratenpartei	Dr. Weber

Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Vaupel,
Bürgermeister Dr. Kahle,
Stadträtin Dr. Weinbach,

Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadtrat Biver,
Stadträtin Laßmann,
Stadtrat Ludwig,
Stadträtin Oppermann,
Stadtrat Rehlich,
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,
Stadtrat Sprywald,
Stadträtin Schulze-Stampe,
Stadtgrat Stürmer.

Es fehlten entschuldigt:

Die Stadtverordneten Dirmeier, Weidemann (SPD), Dr. Lindemann, Messik, Sollwedel, (B90/Die Grünen), Selinka, FDP, Stadtrat Hertlein,

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer, SPD-Fraktion, eröffnet die Sitzung um 16:35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung werden festgestellt. Gegen die Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

---

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Januar 2015 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Änderungswünsche zum Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgefertigten Fassung als genehmigt.

---

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Zur heutigen Tagesordnung liegen drei dringliche Anträge vor, über deren Aufnahme in die Tagesordnung durch Mehrheitsbeschluss entschieden werden soll.

1.)
Dringlicher Antrag der MBL-Fraktion betr. Äußerungen von Dr. Thomas Spies (Oberbürgermeisterkandidat der SPD und MdL) zum Klinikum in der OP vom 13.02.2015

Der Stadtverordnete Dr. Uchtmann begründet die Dringlichkeit zusätzlich mündlich.
Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Rink, SPD-Fraktion.

In der anschließenden Abstimmung wird jedoch die von der Hessischen Gemeindeordnung geforderte Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Folglich kann der Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

2.)
Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr. Ärztlicher Notdienst in Marburg aufrecht erhalten

Der Stadtverordnete Stötzel begründet die Dringlichkeit zusätzlich mündlich. Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Göttling, B90/Die Grünen-Fraktion.

In der anschließenden Abstimmung wird jedoch die von der Hessischen Gemeindeordnung geforderte Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Folglich kann der Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

3.)
Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betr. Baumaßnahmen am Lichten Küppel

Der Stadtverordnete Schartner begründet die Dringlichkeit zusätzlich mündlich. Für den Magistrat spricht der Bürgermeister.
Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Rink, SPD-Fraktion.

In der anschließenden Abstimmung wird jedoch die von der Hessischen Gemeindeordnung geforderte Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Folglich kann der Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Stadtverordnete Pfalz, CDU-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015-2016 angesichts der neuen Gewerbesteuereinnahmen zu vertagen. Dagegen spricht der Stadtverordnete Rink, SPD-Fraktion.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Nein-Stimmen von SPD und B90/Die Grünen und Ja-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

Der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Haushalts wird abgewiesen.

Der Stadtverordnete Stötzel beantragt die Einberufung des Ältestenrates.
Der Stadtverordnetenvorsteher unterbricht die Sitzung von 17.15 Uhr bis 17.51

Uhr. In dieser Zeit tagt der Ältestenrat.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt anschließend einen Überblick über die Tagesordnung, die angemeldeten Aussprachen und die von den Ausschüssen empfohlenen Vertagungen von Vorlagen.

---

zu 4 Fragestunde

---

zu 4.1 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr. 01/27.02.2015) Vorlage: VO/3840/2015

Wie hat der Magistrat in den letzten Jahren die Bürgerbeteiligung mit welchen Ergebnissen organisiert und durchgeführt und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Es antworten Oberbürgermeister Vaupel und Bürgermeister Dr. Kahle.

Für das Modellprojekt einer frühestmöglichen Bürgerbeteiligung im Rahmen des „Bürgerforums Buga 2029 - Stadtentwicklung gemeinsam“ lagen die Ausgaben bei 29.456,07 Euro. Zugleich stellte die Bertelsmann-Stiftung Leistungen im Gegenwert von 20.000 Euro für die Online-Werkstatt und für die Nutzung ihres Formates durch die Universitätsstadt Marburg kostenlos zur Verfügung. Die Stadtverordnetenversammlung hat im September die ersten Ergebnisse als Bürgerprogramm zur Kenntnis genommen und den Auftrag erteilt, Mittel für eine Machbarkeitsstudie zur B3-Untertunnelung bei Land und Bund als Drittelfinanzierung einzuwerben. So sollen zunächst Fakten für eine der zentralen Forderungen ermittelt werden. Der Bürgerbeteiligungsprozess soll in der Folge als Marburger Weg weiterentwickelt werden.

Der Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt hat in den letzten Jahren für eine Vielzahl von städtebaulichen Planungen, Bebauungsplanverfahren, Verkehrsplanungsprojekten, Straßenplanungen, etc., Bürgerinformationsveranstaltungen, Workshops und Anliegerversammlungen durchgeführt. Hinzu kommt die Beteiligung der verschiedenen Beiräte, in denen Interessensvertreter/-innen informiert werden und Anregungen geben können. Es ist sehr schwierig, konkrete Ergebnisse dieser Beteiligungsprozesse zu benennen. Festzustellen ist, dass damit ein Beitrag zur verbesserten Akzeptanz der jeweiligen Vorhaben geleistet werden kann. Darüber hinaus fließen viele Ideen in die Planungen ein, die z. T. größere Zusammenhänge und auch Detailfragen berühren. Die Kosten für die Bürgerbeteiligung setzen sich aus Personalaufwand und den Herstellungskosten für Informationsmaterialien zusammen. Da die Aufwendungen in der Regel über die verschiedenen Projektbudgets finanziert werden, wäre eine Erfassung der externen Kosten für

die Bürgerbeteiligung nur mit einem sehr großen Aktenrechercheaufwand zu leisten.

---

zu 4.2 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr. 02/27.02.2015) Vorlage: VO/3841/2015

Welche Gutachten sind im Jahr 2014 von welchen Fachdiensten der Stadtverwaltung in Auftrag gegeben worden und wie hoch waren die Kosten für die einzelnen Gutachten?

Es antworten Oberbürgermeister Vaupel und Bürgermeister Dr. Kahle.

Im Fachbereich 4/Arbeit, Soziales & Wohnen der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg gibt der Fachdienst 50/Soziale Leistungen Gutachten beim Fachbereich Gesundheit der Kreisverwaltung des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu unterschiedlichen medizinischen und sozial-medizinischen Fragestellungen leistungsberechtigter Personen nach den Bestimmungen des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Auftrag.

Darüber hinaus werden Gutachten zur Verkehrswertermittlung von Immobilien- und/oder Grundstückswerten beim Gutachterausschuss der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg oder bei anderen örtlich zuständigen Ortsgerichten in Auftrag gegeben.

In allen Fällen, in den Gutachten in Auftrag gegeben werden, entstehen aufgrund der für uns anwendbaren Regelung über Kostenfreiheit gem. § 64 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) keine Gebühren.

Folgende Gutachten wurden in 2013 und 2014 vom Fachbereich 6 (Fachdienst Stadtgrün, Klima und Naturschutz) in Auftrag gegeben:

<u>2013:</u>

Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität“ - Lahnberge, 1. Abschlag	2.088,21 €
Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität“ - Lahnberge, 2. Abschlag	6.009,98 €
Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität“ - Lahnberge, 3. Abschlag	3.514,31 €
Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität“ - Schulobjekt Leopold-Lucas-Straße, 1. AZ	7.777,14 €

<u>2014:</u>

Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes

„Klimafreundliche Mobilität“ - Lahnberge, 4. Abschlag	6.875,82 €
Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität“ - Schulobjekt Leopold-Lucas-Straße, 2. AZ	18.024,44 €
Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität“ - Schulobjekt Leopold-Lucas-Straße, 3. AZ	3.448,62 €
„Lahnberge“ - bisherige Ausgaben:	**18.488,32 €**
„Leopold-Lucas-Straße“ - bisherige Ausgaben:	**29.250,20 €**
Messtechnische Untersuchung auf Stand- und Bruchsicherheit des Naturdenkmales (Eiche) in der Friedrichstraße	1.238,74 €

Zusatzfragen der Stadtverordneten Röhrkohl, CDU-Fraktion, werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu 4.3 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wieland Stötzel (Nr. 03/27.02.2015) Vorlage: VO/3842/2015

Die Einweihung des neuen Bahnhofsvorplatzes war zum Fahrplanwechsel am 14.12.14 vorgesehen, ab diesem Zeitpunkt sollten auch die Linienbusse wieder am Bahnhof halten. Warum verzögert sich die Eröffnung und wann wird sie nun stattfinden?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Der zunächst angedachte Montagetermin der Wartehallen auf dem Bahnhofsvorplatz Anfang Dezember konnte seitens der Stahlbaufirma leider nicht eingehalten werden, da sich bei der Verzinkung Verformungen des Materials ergeben haben, was erhebliche Nacharbeiten erforderte.
Daher konnte erst am 13. Januar 2015 mit der Montage der Wartehallen begonnen werden, am 30. Januar wurden sie weitestgehend fertig gestellt. Anschließend wurde die Photovoltaikanlage montiert, Arbeiten am Blitzschutz durchgeführt, die Sitzgelegenheiten und Vitrinen errichtet sowie die erforderlichen restlichen Tiefbauarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich Anfang der 07. Kalenderwoche abgeschlossen, so dass ab Donnerstag, den 12. Februar, der Verkehr umgestellt werden kann, so dass die Busse den Bahnhofsvorplatz befahren.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Köster, Marburger Linke, und Stötzel, CDU, werden ebenfalls vom Bürgermeister und Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.4 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (Nr. 04/27.02.2015)
Vorlage: VO/3843/2015

Im Jahr 2012 hat der Magistrat den Antrag gestellt:
Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

1. **Für den Bereich "Sonnenhang/Auf der Eich" soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit dem Ziel, Wohnbauland auszuweisen.**
2. **Die Erarbeitung des Bebauungsplans soll im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages über einen Vorhabenträger erfolgen.**

Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. Warum hat der Magistrat jetzt diese Pläne trotz des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zurückgezogen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

In der Sitzung am 30. März 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung mit einer Gegenstimme die Vorbereitung eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich „Auf der Eich“ beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und die Erschließung des Gebietes über städtebaulichen Vertrag geregelt werden soll. Der Beschluss geht auf den Antrag des Grundstückseigentümers auf Überplanung und Bebauung der Fläche „Auf der Eich“ zurück.

In der Folgezeit wurden mit verschiedenen potenziellen Vorhabenträgern Gespräche zur Überplanung und Bebauung des Areals geführt, die jedoch ergebnislos endeten. Im Mai 2014 wurde ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der Grundlage eines beigefügten Bebauungs- und Erschließungsvorschlages eingereicht, welcher zunächst dem Ortsbeirat Marbach zur Abstimmung vorgelegt wurde. Der Ortsbeirat behandelte unter großer Beteiligung der Anwohnerschaft in den Sitzungen am 24. Juni und am 22. Juli 2014 den Antrag. Nach intensiven Diskussionen wurde der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit 4 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.
Nachdem mit dem Antragsteller die Frage nach dem Vorhabenträger und damit dem möglichen Vertragspartner für die Universitätsstadt Marburg geklärt war, wurde dem Magistrat vom Fachdienst Stadtplanung im November 2014 eine Vorlage zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Abstimmung vorgelegt.
Nach wiederholter Behandlung im Ortsbeirat und Einsprüchen aus der Bürgerschaft gegen die Entwicklung eines Baugebietes im Bereich „Auf der Eich“ wurde in der Sitzung am 26. Januar 2015 die Vorlage vom Magistrat abgelehnt.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Bauder-Wöhr, Marburger Linke, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

---

zu 4.5 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (Nr. 05/27.02.2015)
Vorlage: VO/3844/2015

Was wird aus der Schulsozialarbeit in Marburg, wenn das Land diese nicht

mehr finanziert?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach.

Seit einigen Jahren wird das sozialpädagogische Handeln an der Schule am Schwanhof, an der Emil-von-Behring-Schule, an der Richtsberg-Gesamtschule, an der Sophie-von-Brabant-Schule, an der Astrid-Lindgren-Schule und der Geschwister-Scholl-Schule aus dem städtischen Haushalt (FD 40 bzw. FD 56) finanziert. Eine Beteiligung des Landes gibt es dabei nicht.
Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabeprogramm des Bundes wurden in den Schuljahren 2012/13 sowie 2013/14 dazu verwendet, sozialpädagogisches Handeln an den beruflichen Schulen Adolf-Reichwein-Schule (ARS), Kaufmännische Schulen (KSM) und Käthe-Kollwitz-Schule (KKS) einzurichten. Außerdem wurde das sozialpädagogische Handeln an der Astrid-Lindgren-Schule im Schuljahr 2012/13 aus diesem Programm gefördert. In allen Fällen wurde die Durchführung der Arbeit freien Trägern übertragen, die fachliche Begleitung lag beim FD Jugendförderung.
Nach dem gleichen Muster konnte auch an den Abendschulen Marburg (ASM) im Schuljahr 2014/15 aus Restmitteln des Programms sozialpädagogisches Handeln ermöglicht werden. Ende 2013 lief diese Bundesfinanzierung aus.
Um die Fortsetzung des sozialpädagogischen Handelns an den beruflichen Schulen im Schuljahr 2014/15 zu ermöglichen, hat der Fachdienst Schule gemeinsam mit dem Fachdienst Jugendförderung und dem Staatlichen Schulamt Marburg-Biedenkopf mit der ARS, der KKS, den KSM und den ASM Vereinbarungen geschlossen, nach denen sich die Stadt Marburg an den Kosten für das sozialpädagogische Handeln an diesen Schulen unter der Voraussetzung beteiligt, dass auch die Schulen aus ihren Möglichkeiten einen Anteil beisteuern.

Bzgl. einer Fortsetzung dieses Modells im Schuljahr 2015/16 sind bereits Gespräche terminiert. Dafür sind Haushaltsmittel vom FB 5 angemeldet.
Die 2013 seitens des Bundes angekündigte Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets ist bisher nicht zustande gekommen. Das Land Hessen und der Bund vertreten hierzu unterschiedliche rechtliche Auffassungen.
Ungeachtet dieser Auseinandersetzungen hat die Stadt Marburg die Wichtigkeit sozialpädagogischen Handelns an Schulen erkannt und entsprechende Schritte zur Fortführung der begonnen Arbeit (wie oben beschrieben) in die Wege geleitet.

Das Land Hessen hat mit der Richtlinie für „unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung (kurz USF-Erlass) vom 1.8.2014 neue Rahmenbedingungen geschaffen, die es Schulen unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen, sozialpädagogisches Personal in Schulen einzustellen. Praktische Erfahrungen mit diesem Modell stehen noch aus.

Die derzeit in Hessen diskutierte Einstellung der Landesmittel für Schulsozialarbeit betrifft nur einige hessische Schulstandorte, an denen vor Jahren Modelle zur Schulsozialarbeit unter Beteiligung des Landes aufgebaut wurden. Diese werden schrittweise zurückgefahren - unter Hinweis auf den USF-Erlass und die Möglichkeit der schulinternen Finanzierung über die erhöhte Lehrerzuweisung (105%-Versorgung und Sozialindex-Zuweisungen).

zu 4.6 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wieland Stötzel (Nr. 06/27.02.2015)
Vorlage: VO/3845/2015

Wie viele weibliche und wie viele männliche Auszubildende bzw. Beamtenanwärter in Verwaltungsberufen beschäftigte die Stadt Marburg in den Jahren 2011 bis 2014? Bitte nach Geschlecht und Jahren aufgliedern.

Überblick über die Auszubildenden bei der Universitätsstadt Marburg
(Stichtag ist der Ausbildungsbeginn jeweils zum 01. September.)

Jahr	**Verwaltungsfachangestellte/r**			**Inspektoranwärter/in**		
	gesamt	♀	♂	**gesamt**	♀	♂
2011	11	7	4	7	5	2
2012	13	9	4	7	3	4
2013	14	12	2	7	4	3
2014	18	15	3	8	5	3

Neben den oben genannten Berufen bildet die Universitätsstadt Marburg auch im kaufmännischen Bereich aus. Die Ausbildungsberufe „Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation“ und „Bürokauffrau/Bürokaufmann“ wurden zum 01. September 2014 zum Ausbildungsberuf „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“ zusammengefasst. Weiterhin bietet die Universitätsstadt Marburg die Ausbildung zur/zum „Sport- und Fitnesskauffrau/kaufmann“ an.

Die Ausbildung zur/zum „Bürokauffrau/Bürokaufmann“ bzw. „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“ erfolgt im Verbund mit der Praxis GmbH und verschiedenen Kooperationsbetrieben.

Jahr	**Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Sport- und Fitness-kauffrau/kaufmann**			**Bürokauffrau/Bürokaufman n bzw. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (Verbund)**		
	gesamt	♀	♂	**gesamt**	♀	♂
2011	8	8	-	10	8	2
2012	10	9	1	10	8	2
2013	8	6	2	10	7	3
2014	7	5	2	8	7	1

---

zu 4.7 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan Sollwedel (Nr. 07/27.02.2015)
Vorlage: VO/3846/2015

Im vergangenen Jahr war in der Oberhessischen Presse zu lesen, Polizei und Behörden gingen davon aus, dass der Marktfrühschoppenverein - zum Zeitpunkt des Stattfindens des Marktfrühschoppens - über den Marktplatz das Hausrecht habe. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Marktfrühschoppenverein nach Kenntnis des Magistrates als Pächter des Marktplatzes zum Zeitpunkt der Durchführung des Marktfrühschoppens, ankommenden Personen(gruppen)/Vereinigungen das Betreten des Marktplatzes/Festes zu verweigern und könnte der Magistrat Auflagen in diese Richtung zu machen? Wenn nein, könnte der Magistrat Auflagen machen, die den Verein dazu in die Lage versetzen, seinen Worten von der Abgrenzung und Ablehnung der Teilnahme von rechtsextremen Burschenschaften auch Taten folgen zu lassen?

Da der Fragesteller nicht anwesend ist, wird die Anfrage mit dem Protokoll beantwortet. Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel.

Bei dem Marktplatz handelt es sich um öffentlichen Straßenraum, so dass der Marktfrühschoppenverein nicht Pächter des Marktplatzes ist, sondern Inhaber einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis. Der Marktfrühschoppenverein kann ankommenden Personen, Gruppen bzw. Vereinigungen das Betreten des Marktplatzes bzw. des Festes dann verweigern, wenn er Inhaber eines Hausrechtes ist. Das Hausrecht steht dem Inhaber einer Sondernutzungserlaubnis nur dann zu, wenn er den durch ihn genutzten Bereich äußerlich erkennbar eingrenzt (Absperrband, Kette o.ä.). Eine derartige Begrenzung ist durch den Marktfrühschoppenverein nicht beabsichtigt.

Alle Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung des Festes haben bei der Erteilung der straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis außer Betracht zu bleiben.

---

zu 4.8 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan Sollwedel (Nr. 08/27.02.2015)
Vorlage: VO/3847/2015

Ist es zu einer Vereinbarung zwischen Magistrat und Marktfrühschoppenverein / Zusage seitens des Marktfrühschoppenvereines gekommen, an dem Konzept des Festes etwas zu ändern. Wenn ja, was war der Inhalt?

Da der Fragesteller nicht anwesend ist, wird die Anfrage mit dem Protokoll beantwortet. Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel.

Nein, eine Vereinbarung zwischen dem Magistrat und dem Marktfrühschoppenverein hinsichtlich einer Veränderung des Konzepts des Festes gibt es nicht. Der Marktfrühschoppenverein hat vielmehr mit Schreiben vom 18.11.2014 verbindlich mitgeteilt, „an der grundlegenden und bereits seit Jahrzehnten bekannten Konzeption des Marktfrühschoppens nichts ändern zu wollen."

---

zu 4.9 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler (Nr. 09/27.02.2015)
Vorlage: VO/3848/2015

Welche Überlegungen werden seitens der Stadt angestellt, um für die leider wegen ständigen Verstoßes gegen das Durchfahrtsverbot notwendige Schranke am Obermarkt eine andere Lösung zu finden? Wegen mutwilliger Beschädigung muss diese oft kostenintensiv repariert werden. Darüber hinaus ist die Schranke touristisch wenig attraktiv.

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Die Gestaltung der Schranke ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden. Sie kann von der Feuerwehr, dem DBM und berechtigten Anliegern mit einem Schlüssel geöffnet werden. Der Schlüssel kann nur bei geschlossener Schranke wieder abgezogen werden. Daher ist die Schranke zur Durchsetzung des Durchfahrtsverbotes grundsätzlich gut geeignet.

Die Vandalismusschäden an der Schranke sind jedoch beispiellos, wären aber auch bei anderen Lösungen nicht auszuschließen. Bei einer Polleranlage wie am Hanno-Drechsler-Platz wären neben hohen Anschaffungskosten ständige Betriebskosten und bei Vandalismus auch deutlich höhere Reparaturkosten zu erwarten. Eine Viedeoüberwachung des öffentlichen Raumes wird aus datenschutzrechtlichen Gründen kritisch gesehen.
Durch Verstärkungen der Schranke ist es gelungen, dass die Schranke nicht mehr abgesägt und entwendet wird, wie es im Jahr 2013 der Fall war. Dadurch konnten die Reparaturkosten im Einzelfall deutlich gesenkt werden, allerdings ist die Häufigkeit der Vandalismusschäden im Jahr 2014 stark angestiegen (ca. 15 Fälle mit ca. 8.000 € Schaden). Meistens wird die Schranke durch Aufhebeln des Schlosses beschädigt und geöffnet. Hier wird noch nach einer Lösung gesucht, um auch diese Schwachstelle der Schrankenanlage zu beseitigen.

zu 4.10 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr (Nr. 10/27.02.2015)
Vorlage: VO/3849/2015

Trifft es zu, dass der Baudezernent Dr. Franz Kahle in der Denkmalbeirats-Sitzung am 03.02.2015 den Vertreter unserer Fraktion persönlich aufs Äußerste beleidigt hat, indem er ihn als "Dummschwätzer", "sie reden nur dummes Zeug" und in diesem Zusammenhang die ganze Berufsgruppe der GrundschullehrerInnen diskriminiert hat?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Dies trifft nicht zu.
In der nichtöffentlichen Sitzung des Denkmalbeirates ist es - dem noch nicht genehmigten Protokoll der Sitzung zufolge - zu einer "stark emotional" geführten Debatte über öffentlich und in der Sitzung erhobene Vorwürfe von Herrn Lange gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamtes gekommen. Als Bürgermeister und für das Bauamt zuständiger Dezernent habe ich in dieser Debatte wahrheitswidrige Äußerungen von Herrn Lange gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauamtes in aller Schärfe zurückgewiesen. Herr Lange hatte u.a. behauptet, dass dem Fachdienst Bauaufsicht und der Unteren Denkmalbehörde Mittel zur Sanierung eines Hauses zur Verfügung stünden, die sie pflichtwidrig nicht einsetzen würden. In diesem Zusammenhang habe ich Herrn Lange auch auf seine akademische Ausbildung hingewiesen. Eine solche Ausbildung sollte aus meiner Sicht besonderer Anlass sein, Behauptungen gegenüber einer Verwaltung sorgfältig zu prüfen, bevor diese über die Zeitung verbreitet und in einer Sitzung wiederholt werden.

Herrn Lange ist vom Unterzeichner mit e-mail vom 18. Februar noch einmal dargelegt worden, dass er über das Bauamt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauaufsicht und der Denkmalbehörde falsche Behauptungen verbreitet. Diese e-mail kann Herr Lange der Fragestellerin sicherlich zur Verfügung stellen.

Damit ist die Fragestunde abgelaufen. Die restlichen Fragen Nr. 11 bis 17 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Investitionsprogramm der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018, Haushaltssatzung und Stellenplan der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 - 2. Lesung und Beschlussfassung -

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushalt 2015-2016 ausführlich beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Beschlussfassung.

Der Oberbürgermeister gibt dem Hause ergänzende Informationen zu erhöhten Gewerbesteuersummen, die während der Beratungen des Doppelhaushalts im Haupt- und Finanzausschuss noch nicht bekannt waren. Auf die bereits gestern im Ältestenrat gegebenen Informationen wird Bezug genommen.

Die neuen Angaben sind in der an alle verteilten Liste

„Zusätzliche Anträge zur 2. Lesung des Haushalts 2015/2016 incl. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt“

enthalten. Darin ist auch ein neuer Ansatz betr. **Bürgerbefragung Windkraft und Ortsbeiräte** enthalten.

Der Stadtverordnetenvorsteher informiert das Haus über die zur Verfügung stehenden Redezeiten, die im Ältestenrat vereinbart worden sind.

Die Zeiten orientieren sich an der jeweils praktizierten Regelung in den vergangenen Jahren:

SPD-Fraktion:	**48 Minuten**
CDU-Fraktion:	**36 Minuten**
Bündnis 90/Die Grünen:	**35 Minuten**
Marburger Linke:	**21 Minuten**
FDP-Fraktion:	**18 Minuten**
MBL-Fraktion:	**18 Minuten**
BfM:	**17 Minuten**
Piratenpartei	**17 Minuten**

Weiterhin weist der Stadtverordnetenvorsteher auf die allen Stadtverordneten vorliegenden **Tischvorlagen** hin.

Dies sind im Einzelnen:

1. **Liste der im Haupt- und Finanzausschuss zur Ablehnung empfohlenen Anträge**
2. **Liste der im Haupt- und Finanzausschuss zur Annahme empfohlenen Anträge**
3. **Investitionsprogramm 2014 – 2018**
4. **Zusätzliche Anträge zur 2. Lesung des Haushalts 2015-2016 incl. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**
5. **Gesamtvorlage zum Haushalt, Investitionsprogramm der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018, Haushaltssatzung und Stellenplan der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 - 2. Lesung und Beschlussfassung – VO/3872/2015**

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Aussprache.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte sprechen die Stadtverordneten Rink (SPD), Pfalz (CDU), Dr. Neuwohner (Bündnis 90/Die Grünen), Schalauske (Marburger Linke), Schartner (FDP), Becker (MBL), Severin (SPD), Range (CDU), Göttling (Bündnis 90/Die Grünen), Bauder-Wöhr (Marburger Linke), Daser (SPD), Stötzel (CDU), Becker (MBL), Dinnebier (SPD), Pfalz (CDU), Rink (SPD) und Pfalz (CDU). Die Stadtverordneten Suntheim-Pichler (BfM) und Dr. Weber (Piratenpartei) verzichten auf einen Redebeitrag. Für den Magistrat spricht Oberbürgermeister Vaupel als Kämmerer.

Während der Haushaltsdebatte hat die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk (SPD) von 18.46 Uhr bis 19.30 Uhr die Sitzungsleitung übernommen.

Nach dem Vortrag der Haushaltsreden informiert der Stadtverordnetenvorsteher das Haus über die Wünsche der Fraktionen Marburger Linke und CDU hinsichtlich der Einzelabstimmungen über verschiedene Haushaltspositionen.

Einzelabstimmungen zu den Änderungsanträgen der Fraktion Marburger Linke:

- Produkt 12000 Übernachtungsabgabe (neu):
2015: 0, + 750.000 Euro
2016: 0, + 750.000 Euro
Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und Nein-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

- Produkt 120020 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerhebesatz (430 Punkte):
2015: 81.100.000, + 25.969.535 Euro
2016: 88.000.000, + 19.465.600 Euro
Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und Nein-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

- Produkt 110700 Öffentlicher Personennahverkehr:
2015: 4.704.900, + 9.000.000 Euro
2016: 4.633.900, + 9.000.000 Euro
Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und Nein-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

- Produkt 274010 Betrieb städtischer Bäder:
2015: 1.441.400, +50.000 Euro
2016: 1.469.700, + 50.000 Euro
Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und der CDU-Fraktion sowie Nein-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Finanzhaushalte 2015/2016 (Entwurf Magistrat)

- Produkt 12000, Investitionsnummer Sozialer Wohnungsbau I200.001.9:
2015: 1.230.000, + 2.000.000 Euro
2016: 1.770.000, + 2.000.000 Euro
Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und Nein-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

CDU-Fraktion

Einzelabstimmungen zum Haushalt:

Produkt 469020 I 674.004.4 Bettenhaus
+150.000 Euro 2015/2016 Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen und Marburger Linke, Nein-Stimmen der CDU und Enthaltung der MBL folgenden Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Produkt 469020 I 674.005.4 Windkraft
+50.000 Euro 2016 Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen und Marburger Linke und MBL sowie Nein-Stimmen der CDU, BfM und FDP folgenden Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Produkt. 469020 I 674.005.4 Windkraft
-50.000 Euro 2015/2016 CDU

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von CDU, FDP, BfM und 1 Stimme der MBL sowie Nein-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linke und 1 Stimme der MBL folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Produkt 666010 I 661.005.5 Verkehrsstation Marburg-Süd
+220.000 Euro 2016 Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Produkt 009010 Mittel Ortsbeiräte/StGem.
+70.000 Euro 2015/2016 CDU

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von CDU, Marburger Linke, FDP, BfM und MBL sowie Nein-Stimmen von SPD und B90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Produkt 161020 Sanierung Dorfladen Ginseldorf
+6.000 Euro 2015 SPD/Grüne

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Produkt 337010 Gefahrenabwehr im Brandschutz insgesamt
(Ergebnis- u. Finanzhaushalt)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft nach Abschluss der Einzelabstimmungen die verschiedenen ausliegenden Listen zur Abstimmung auf.

Liste der im Haupt- und Finanzausschuss zur Ablehnung empfohlenen Anträge zum Haushalt 2015/2016

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die vom Haupt- und Finanzausschuss abgelehnten Anträge auf und erläutert das über die Änderungsanträge der Fraktionen jeweils separat abgestimmt wird und zwar in der Reihenfolge, wie die Fraktionen in der Liste aufgeführt sind.

1. Abstimmung über die zur Ablehnung empfohlenen Anträge der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der CDU und Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linken sowie Enthaltungen von MBL, FDP und BfM folgenden Beschluss:

Die Anträge der CDU-Fraktion werden abgelehnt.

2. Abstimmung über die zur Ablehnung empfohlenen Anträge der Fraktion Marburger Linke

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von Marburger Linken und Nein-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Die Anträge der Fraktion Marburger Linke werden abgelehnt.

Liste der im Haupt- und Finanzausschuss zur Annahme empfohlenen Anträge zum Haushalt 2015/2016

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden Beschluss:

Die vom Haupt- und Finanzausschuss zur Annahme empfohlenen Anträge zur 2. Lesung des Haushalts 2015/2016 werden angenommen.

Liste der zusätzlichen Anträge zur 2. Lesung des Haushalts 2015/2016 incl. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden Beschluss:

Die in der Liste der zusätzlichen Anträge zur 2. Lesung des Haushalts 2015/2016 enthaltenen Anträge werden angenommen.

Gesamtvorlage zum Haushalt, Investitionsprogramm der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018, Haushaltssatzung und Stellenplan der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert, dass über die Ziffern I bis IV der ausliegenden Vorlage einzeln abgestimmt wird **unter Berücksichtigung der zuvor durchgeführten Abstimmungen.**

Zu I

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie Nein-Stimmen von CDU, Marburger Linken, MBL, BfM und FDP folgenden Beschluss:

I. gemäß § 101 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung wird das vorgelegte Investitionsprogramm der Stadt Marburg für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 mit einem Volumen von 194.599.000 € beschlossen.

Zu II

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Marburger Linken und 1 Stimme der MBL sowie bei Enthaltung aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

II. der Stellenplan 2015 der Universitätsstadt Marburg für die allgemeine Verwaltung wird auf 101,690 Beamten- und 812,914 Beschäftigtenstellen nach TVöD festgesetzt.

Zu III
Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Marburger Linken und 1 Stimme der MBL, einer Nein-Stimme der MBL sowie bei Enthaltung aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

III. der Stellenplan 2016 der Universitätsstadt Marburg für die allgemeine Verwaltung wird auf 101,690 Beamten- und 816,426 Beschäftigtenstellen nach TVöD festgesetzt.

Zu IV

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie Nein-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

IV. aufgrund der §§ 94 ff. HGO wird die beigefügte Haushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg beschlossen.

Die Haushaltssatzung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

---

zu 6 Wirtschaftsplan 2015 der Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH und der Marburger Service GmbH
Vorlage: VO/3802/2015

Zu dieser Magistratsvorlage ist eine Aussprache angemeldet.

Die Vorlage wird zurückgestellt bis zur Sitzung im März.

---

zu 7 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg; Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 24/4, 8. Änderung, "Bienenweg" im Stadtteil Marbach
Vorlage: VO/3783/2015

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes hat der Stadtverordnete Simon (SPD) wegen möglicher Interessenkollision gem. § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu der Vorlage.
Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats..

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 24/4, 8. Änderung, „Bienenweg“ wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- **Die unter Nummer 1 bis 4 aufgeführten Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.**
- **Der Bebauungsplan Nr. 24/4, 8. Änderung, „Bienenweg“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**
- **Die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24/4, 8. Änderung, „Bienenweg“ werden als Gestaltungssatzung gemäß § 81 Hessische Bauordnung beschlossen.**

---

zu 8 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 5/15 Ockershäuser Allee II (ehemaliges Gelände der Sprengstoff & Kunststoff GmbH) in Ockershausen Vorlage: VO/3803/2015

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für den Bebauungsplanentwurf Nr. 5/15 „Ockershäuser Allee II“ (ehemaliges Gelände der Sprengstoff & Kunststoff GmbH) mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen (in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und 3 BauGB). Im beschleunigten Verfahren wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

---

zu 9 Dringlichkeitsanträge

Es wurden keine dringlichen Anträge in die Tagesordnung aufgenommen.

---

zu 10 Anträge der Fraktionen

---

zu 10.1 Antrag der Bürger für Marburg betr. Verhaltenskatalog
Vorlage: VO/3581/2014

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen.

---

zu 10.2 Antrag der Bürger für Marburg betreffend Einrichtung von Ortsbeiräten in der Kern- bzw. Innenstadt von Marburg
Vorlage: VO/3695/2014

Der Antrag wurde vertagt.

---

zu 10.3 Antrag Marburger Bürgerliste betrifft: Referendum der Bürgerinnen und Bürger zu Windparkplänen auf den Lahnbergen.
Vorlage: VO/3769/2015

Der Antrag wurde vertagt bis zur Sitzung im März.

---

zu 10.4 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Einstufung dauerhaft erwerbsgeminderter Grundsicherungsbezieher, die volljährig in Haushaltsgemeinschaft leben von Regelbedarfsstufe 3 SGB XII in Regelbedarfsstufe 1, Information und Überprüfungsanspruch der Betroffenen
Vorlage: VO/3773/2015

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
Nach Diskussion der Vorlage schlägt die Vorsitzende eine Änderung vor, die von der Fraktion Marburger Linke als Buchstabe A übernommen wird.
Der so geänderte Antrag erhält dadurch folgende neue Fassung:

A:
Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung und dem Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass der Bundestag und die Bundesregierung umgehend entsprechend der Rechtsprechung der Bundessozialgerichts-Urteile vom 23.07.2014, B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R, B 8 SO 12/13 R eine Änderung der §§ 41 SGB XII ff vornehmen. Damit soll die als unzulässig erklärte Einstufung von volljährigen erwerbsunfähigen Grundsicherungsbeziehern, die in Haushaltsgemeinschaft mit Angehörigen leben, in die Regelbedarfsstufe 3 aufgehoben und der Bezug von Leistungen nach der Regelbedarfsstufe 1 ermöglicht werden.

B:
1. Das Sozialamt schreibt umgehend alle volljährigen dauerhaft erwerbsunfähigen Personen mit Behinderung (ggf. BetreuerInnen) an, die derzeit Grundsicherungsleistungen nach §§ 41 SGB XII ff mit

Regelbedarfsstufe 3 beziehen und einen eigenen Haushalt in Haushaltsgemeinschaft führen, und fordert diese auf, zum nächsten Monat eine Neuberechnung ihrer Leistungen zu beantragen, unter Berücksichtigung der dazu ergangenen Rechtsprechung der Bundessozialgerichts-Urteile vom 23.07.2014, B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R, B 8 SO 12/13 R, die den Bezug der Regelbedarfsstufe 1 ermöglichen.
2. Dem Schreiben wird ein vorformulierter Antrag auf Neuberechnung der Einstufung in die Regelbedarfsstufe 1 beigefügt, das folgenden Wortlaut hat:
Absender
An das Grundsicherungsamt
Grundsicherungsleistungen für (Name, Adresse, Aktenzeichen)
Sehr geehrte Damen und Herren,
das Bundessozialgericht hat am 23.07.2014 in drei Verfahren entschieden, dass voll erwerbsgeminderte volljährige Grundsicherungsbezieher nach §§ 41 ff SGB XII , die sich an der gemeinsamen Haushaltsführung mit Angehörigen beteiligen, Anrecht auf Leistungen der Regelbedarfsstufe 1 an Stelle der niedrigeren Regelbedarfsstufe 3 haben. Dieser Sachverhalt trifft auf mich zu, ich beteilige mich in folgender Weise an der Haushaltsführung (....).
Ich beantrage daher, zum kommenden Monat mir

1. für die Zukunft Leistungen nach der Regelbedarfsstufe 1 zu gewähren, und
2. eine Nachzahlung nach § 44 SGB X i.V.m. § 116a SGB XII in Höhe des Differenzbetrags von Regelbedarfsstufe 3 und 1 für den Zeitraum eines Jahres nach Antragstellung.
Mit freundlichen Grüßen
Leistungsberechtigter bzw. Betreuer/in.

Die Fraktion Marburger Linke beantragte eine getrennte Abstimmung zu den Buchstaben A und B.

Buchstabe A des geänderten Antrags wird e i n s t i m m i g zur Annahme empfohlen.

Buchstabe B des geänderten Antrags wurde mit den Stimmen von SPD, B 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimme der Fraktion Marburger Linke abgelehnt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt ebenfalls über die Ziffern A und B getrennt abstimmen.

Zu Ziffer A:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung und dem Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass der Bundestag und die Bundesregierung umgehend entsprechend der Rechtsprechung der Bundessozialgerichts-Urteile vom 23.07.2014, B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R, B 8 SO 12/13 R eine Änderung der §§ 41 SGB XII ff vornehmen. Damit soll die als unzulässig erklärte Einstufung von volljährigen erwerbsunfähigen

Grundsicherungsbeziehern, die in Haushaltsgemeinschaft mit Angehörigen leben, in die Regelbedarfsstufe 3 aufgehoben und der Bezug von Leistungen nach der Regelbedarfsstufe 1 ermöglicht werden.

Zu Ziffer B:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und Nein-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

Ziffer B wird abgelehnt.

---

zu 10.5 Antrag der BfM betr. Verbesserte Schlossanbindung über ÖPNV Vorlage: VO/3806/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen.

Der Antrag wurde nach Beratung wie folgt geändert (*Ergänzung fett/kursiv gedruckt*):

> „Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Anbindung an das Schloss per ÖPNV auf einen halbstündigen Takt zu verdichten. ***Die Prüfung soll auch eine Kostenabschätzung beinhalten***."

In der geänderten Fassung wird der Antrag einstimmig zur Annahme empfohlen.

Protokollanmerkung:
Im Rahmen der Prüfung sollen auch die finanziellen Aspekte (jeweiligen Kosten für die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes/ unterschiedliche Alternativen) sowie die Auswirkungen auf die Zufahrtswege (Belastung für die Straße, Tragfähigkeit der Straße, ...) einbezogen werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit über die ergänzte Antragsfassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

> „Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Anbindung an das Schloss per ÖPNV auf einen halbstündigen Takt zu verdichten. ***Die Prüfung soll auch eine Kostenabschätzung beinhalten***."

---

zu 10.6 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Krankenkassenkarte für Asylbewerber/innen und Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Geflüchtete
Vorlage: VO/3812/2015

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Christa Perabo, Fraktion B90/Die Grünen.
Die Stadtverordnete Dr. Lindemann formulierte im Ausschuss einen Änderungsvorschlag, der von der antragstellenden Fraktion als Ziffer 1 übernommen wurde.

Der geänderte Antrag hat dadurch folgende neue Fassung erhalten:

1. Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass noch vor der Sommerpause eine hessenweite Gesundheitskarte nach SGB V zur Verfügung steht, durch die es der Stadtverwaltung möglich gemacht wird, Asylbewerber und Asylbewerberinnen bereits bei ihrer Ankunft mit der Karte auszustatten. Sie ermöglicht es diesen, sich bei Bedarf direkt zur Behandlung an eine/n Ärztin/Arzt wenden zu können.

2. Der Magistrat und die Stadtverwaltung werden gebeten, mit einer örtlichen Krankenkasse einen Vertrag gem. § 264 Abs. 1 SGB V zu verhandeln und abzuschließen, sodass Asylbewerber/innen zukünftig grundsätzlich eine Versichertenkarte erhalten und sich im Regelfall direkt zur Behandlung an eine/n Ärztin/Arzt wenden können. Ggf. sollen der Landkreis Marburg-Biedenkopf und weitere Städte und Gemeinden im Kreis in diese Maßnahme miteinbezogen werden. Notwendige Absprachen mit dem Land Hessen sollen getroffen werden.

3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, Asylbewerber/innen und allen anderen Geflüchteten grundsätzlich eine Gesundheitsversorgung in demselben Umfang zu ermöglichen wie allen "regulär" Krankenversicherten. Gesundheit ist ein Menschenrecht.

4. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die Gesundheitsversorgung von Geflüchteten, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine oder nur ein unzureichende Krankenversicherung haben, zu verbessern.

Die Fraktion Marburger Linke beantragte im Ausschuss eine getrennte Abstimmung.

Die Vorsitzende hat daher über die jeweiligen Ziffern des so geänderten Antrags getrennt abstimmen lassen:

Ziffer 1 des geänderten Antrags wurde einstimmig zur Annahme empfohlen.

Ziffer 2 des geänderten Antrags wurde mit den Stimmen von SPD, B 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimme der Marburger Linke mehrheitlich

abgelehnt.

Ziffer 3 des geänderten Antrags wurde einstimmig zur Annahme empfohlen.

Ziffer 4 des geänderten Antrags wurde einstimmig zur Annahme empfohlen.

Gemäß dieser Beschlusslage lässt auch der Stadtverordnetenvorsteher genau wie im Ausschuss getrennt abstimmen.

Zu Ziffer 1 fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass noch vor der Sommerpause eine hessenweite Gesundheitskarte nach SGB V zur Verfügung steht, durch die es der Stadtverwaltung möglich gemacht wird, Asylbewerber und Asylbewerberinnen bereits bei ihrer Ankunft mit der Karte auszustatten. Sie ermöglicht es diesen, sich bei Bedarf direkt zur Behandlung an eine/n Ärztin/Arzt wenden zu können.

Zu Ziffer 2 fasst die Stadtverordnetenversammlung bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und Nein-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

Die Ziffer 2 wird abgelehnt.

Zu Ziffer 3 fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, Asylbewerber/innen und allen anderen Geflüchteten grundsätzlich eine Gesundheitsversorgung in demselben Umfang zu ermöglichen wie allen "regulär" Krankenversicherten. Gesundheit ist ein Menschenrecht.

Zu Ziffer 4 fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

4. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die Gesundheitsversorgung von Geflüchteten, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine oder nur ein unzureichende Krankenversicherung haben, zu verbessern.

zu 10.7 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Erhaltungspflicht des Kulturdenkmals in der Brunnenstr.15, Stadtteil Marbach Vorlage: VO/3817/2015

Der Antrag wurde zurückgezogen, da er inzwischen erledigt ist.

---

zu 11 Antrag des Seniorenbeirates betr. bessere Anbindung des Waldtals

an den ÖPNV
Vorlage: VO/3821/2015

Der Antrag wurde vom Haupt- und Finanzausschuss an die Lenkungsgruppe Nahverkehr zur weiteren Beratung überwiesen.

---

zu 12 Kenntnisnahmen

---

zu 12.1 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg; Baulandentwicklung in den Außenstadtteilen
Vorlage: VO/3789/2015

Die Kenntnisnahme wurde im Bau- und Planungsausschuss vorläufig zurückgestellt.

---

zu 12.2 Realisierungswettbewerb CAMPUS-HALLE an der Elisabethschule
Vorlage: VO/3797/2015

Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Campus-Halle an der Elisabethschule wird zur Kenntnis genommen.

---

zu 12.3 Universitätsklinikum Gießen und Marburg
Vorlage: VO/3798/2015

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Antwortschreiben des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst vom 20.01.2015 zur Kenntnis.

---

zu 12.4 Installation von Restrotanzeigen an Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet
Vorlage: VO/3811/2015

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die

Einführung von Restrotanzeigen an den Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet nicht sinnvoll möglich ist.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um **22.18 Uhr.**

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Rink
Vorsitzender
der SPD-Fraktion

Stötzel
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen

Kleine Anfragen 11 bis 17
Dringliche Anträge
Haushaltssatzung

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 5. März 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Marco Nazi
Ockershäuser Allee 39

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 27. Februar 2015, hier: Frage Nr. 11

Hat der Magistrat bereits Möglichkeiten zu einer besseren Beleuchtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen") etwa durch sensorgesteuerte Leuchtmarkierung, insbesondere an Stellen, die besonders von Kindern und Jugendlichen oder älteren Menschen frequentiert werden, in Betracht gezogen?

Sehr geehrter Herr Nazi,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Um die Erkennbarkeit zu verbessern, wurden im Jahr 2011 die Fußgängerüberwege flächendeckend mit neuer Beleuchtung in LED-Technik ausgestattet. Derzeit sind keine Beschwerden zur Ausleuchtung der Fußgängerüberwege bekannt.

Bei sensorgesteuerter Leuchtmarkierung, die auch als Markierungsleuchtknöpfe oder Lanelights bezeichnet wird, handelt es sich um Lichtpunkte, die in den Fahrbahnbelag eingelassen werden. Wenn diese Lichtpunkte unabhängig von der Überwegsbeleuchtung betrieben werden sollen, würden sie einen eigenen Stromanschluss benötigen, da die Überwege in Marburg zusammen mit der Straßenbeleuchtung über einen zentralen Lichtsensor ein- und ausgeschaltet werden. Dies ist in der gegenwärtigen Haushaltslage flächendeckend nicht umsetzbar. Andererseits sollte aber vermieden werden, Fußgängerüberwege nicht einheitlich auszustatten, weil die Aufmerksamkeit an allen Fußgängerüberwegen immer gleich und hoch sein soll.

Es wird daher nicht in Betracht gezogen, einzelne Fußgängerüberwege mit sensorgesteuerter Leuchtmarkierung auszustatten.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 5. März 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 16
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Mathias Range
Bühl 12

35043 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 27. Februar 2015, hier: Frage Nr. 12

Wie hoch war 2014 im Bereich Gas die Gesamtanzahl der Tarif- und Wahltarifkunden, und welche Abnehmerzahlen und Abgabemengen entfallen davon auf die Abnehmer am Richtsberg, auf die übrige Kernstadt, auf die Außenstadtteile von Marburg und auf andere Städte und Gemeinden?

Sehr geehrter Herr Range,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Von den rd. 730 Mio. kWh Gesamtabgabemenge Gas in 2014 entfallen rd. 260 Mio. - also ein gutes Drittel - auf die Standardlast Profil-Kunden.

Im Einzelnen dabei:

Grundversorgungstarif	Kundenanzahl	Menge in kWh
Marburg Kernstadt exkl. Richtsberg	7.369	164.924.831
Stadtteil Richtsberg	2.481	27.851.776
Marburg Außenstadtteile	2.655	61.196.170
andere Städte und Gemeinden	189	5.111.919
Gesamt	**12.694**	**259.084.696**

Das Verhältnis von (noch) Grundversorgten zu Wahltarifkunden hat sich in allen dargestellten Kategorien bei etwa ¼ zu ¾ eingependelt.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 5. März 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Henning Köster
Wilhelm-Roser-Str. 18

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 27. Februar 2015, hier: Frage Nr. 13

Durch die Missachtung des Rotlichts an Fußgängerampeln gefährden Autofahrer auch in Marburg täglich Menschen. Wie sichert der Magistrat hier die Verkehrssicherheit mit welchen Mitteln und mit welchen Ergebnissen?
An welchen Ampeln gibt es diesbezüglich Kameraüberwachung?

Sehr geehrter Herr Köster,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach Auskunft des regionalen Verkehrsdienstes der Polizei gibt es in Marburg kein auffälliges Unfallgeschehen an Fußgängerampeln.

Da glücklicherweise kein Unfallgeschehen registriert ist, gibt es in Marburg auch keine Kameraüberwachung an Ampeln.

Wenn die Polizei bei dem normalen Streifendienst Rotlichtverstöße feststellt, werden diese umgehend geahndet.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 5. März 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Henning Köster
Wilhelm-Roser-Str. 18

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 27. Februar 2015, hier: Frage Nr. 14

Am 27.11.2014 fand zur Umsetzung eines Antrags für gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten in der Oberstadt eine ausführliche Begehung statt, bei der im Beisein des BM, von Verwaltungsmitarbeitern, Stadtverordneten und Aktivisten eine ganze Reihe von Stellen gefunden und dokumentiert wurden, die einvernehmlich in Frage kommen.
Wo und wann ist konkret mit Realisierungen zu rechnen?

Sehr geehrter Herr Köster,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Durch den Fachdienst Tiefbau wurde ein Protokoll mit den abgestimmten Standorten für Fahrradabstellanlagen in der Oberstadt erstellt, das derzeit den Fachdiensten der Stadtverwaltung zur Stellungnahme vorliegt. Bis Ende Februar sollen die betroffenen Fachdienste eine Stellungnahme abgeben. Wenn die Abstimmung intern erfolgt ist, wird mit der Umsetzung an den möglichen Standorten begonnen werden.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 5. März 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 27. Februar 2015, hier: Frage Nr. 15

Welche männer- bzw. väterspezifische Beratung und Unterstützung erhalten werdende und junge Väter im Rahmen der „Frühen Hilfen" von welchen Einrichtungen und wie erfahren Sie von diesen Angeboten?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In der Universitätsstadt Marburg bestehen unterschiedliche Unterstützungsangebote im Rahmen der „Frühen Hilfen" für junge und werdende Väter. Diese sind im Folgenden dargestellt durch die Auflistung von
a) Schwangerschaftsberatungsstellen und (Modell-)Projekten
b) Angebote für Eltern und Kind und
c) sozialräumliche Angebote.

a. Schwangerschaftsberatungsstellen und (Modell)projekte
Männer- und väterspezifische Beratung werden in der Schwangeren- als auch in der Erziehungsberatung angeboten. Die Schwangerenberatungsstelle im Philippshaus, Profamilia und die Erziehungsberatungsstelle des Vereins für Erziehungshilfe bieten Männern, wenn gewünscht, Gespräche mit männlichen Beratern an. In allen drei Einrichtungen sind sehr gut qualifizierte männliche und weibliche Fachpersonen tätig, die ratsuchende Männer lebenslagenbezogen und einzelfallorientiert beraten.

Die Schwangerenberatungsstelle im Philippshaus bietet darüber hinaus im Rahmen der Geburtsvorbereitungsgruppe zwei Termine speziell für werdende Väter an. Bei Bedarf sind anschließende individuelle Einzeltermine oder Anschlusstermine möglich. Profamilia hat vielfache Erfahrung mit Geburtsvorbereitungskursen für Männer. Zurzeit wird aufgrund der mangelnden Nachfrage kein entsprechender Kurs durchgeführt. Nicht in allen (Modell-)Projekten der Frühen Hilfen oder der Familienhebammen konnten männliche Berater gewonnen werden. Die Fachkräfte beziehen aber selbstverständlich die (werdenden) Väter aktiv ein und beraten und unterstützen die Männer lebenslagenbezogen.

b. Angebote für Eltern und Kind
Die Marburger Angebote für Eltern (und Kind) wenden sich an Männer und Frauen gleichermaßen (Familienbildungsstätte, Maribel, Kinderschutzbund etc.). Im Kurssystem nehmen Väter insbesondere den über den Elterngutschein finanzierte Kurs „starke Eltern-starke Kinder" sehr aktiv an.

Spezielle Angebote für (werdende) Väter bietet der Väteraufbruch für Kinder. Kreisverein Marburg e.V. an. Neben regelmäßigen Gesprächsangeboten und geschlechtsspezifischen Gruppen ermöglicht der Verein gemeinsame Freizeitangebote und –fahrten von Vätern und Kindern.

c. Die Gemeinwesenvereine BSF e.V., AKSB e.V. und IKJG e.V. sprechen (werdende) Väter gezielt persönlich an, um sie zu Veranstaltungen einzuladen. Die (werdenden) Väter sind im Rahmen der Regelangebote vertreten und übernehmen z.B. in Elterncafes bewusst eine aktive Rolle als Referenten. Die Beteiligung der Väter und Männer im Rahmen der Gemeinwesenarbeit reicht von Werkstattangeboten über Begrüßungscafes und Einzel- sowie Elterngespräche bis hin zu Familienfreizeiten. Einzelne Angebote differenzieren sich geschlechtsspezifisch auf, wie aus dem Beispiel der diesjährigen Familienfreizeit am Stadtwald zu ersehen ist, die mit einem Methodenteil für geschlechtsspezifische Gruppen durchgeführt werden soll.

Im Waldtal bietet der AKSB e.V. spezielle Angebote für Väter und Kinder an.

In der Regel erfahren (werdende) Väter über das Internet sowie über Flyer, Aushänge und persönliche Ansprache von der Angebotsvielfalt. Vielfach werden die Männer auch über Multiplikatoren auf die Angebote aufmerksam gemacht. So kommunizieren Hebammen oder Fachstellen (geschlechtsspezifische) Beratungs- und Unterstützungsleistungen direkt an die werdenden Väter.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 5. März 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 19
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Jan Schalauske
Kämpfrasen 28

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 27. Februar 2015, hier: Frage Nr. 16

Hat die Universitätsstadt Marburg für die Erneuerung der Sickergrube an der Hüttenanlage des Bürgervereins Marbach finanzielle Mittel im Haushalt veranschlagt und falls ja, in welcher Höhe?

Sehr geehrter Herr Schalauske,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Vorgang ist beim Bauamt nicht bekannt, daher wurden keine Mittel im Haushalt eingestellt.
Im Jahr 2014 erfolgte eine Anfrage beim Oberbürgermeister, der um Vorlage der Kostenschätzung bat und einen Zuschuss zusicherte. Eine Vorlage ist nicht eingegangen.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 5. März 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Jan Schalauske
Kämpfrasen 28

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 27. Februar 2015, hier: Frage Nr. 17

Aktuell wird das GeWoBau-Gebäude in der Uferstraße 22 an das UKGM vermietet, um dort Auszubildende des Klinikums unterzubringen. Kann der Magistrat darüber Auskunft erteilen, wie es um die Belegungsdichte der Wohnungen (Leerstand, Fluktuation) bestellt und wann mit einem Neubau eines Schwesternwohnheims seitens des UKGM und des Land Hessens zu rechnen ist?

Sehr geehrter Herr Schalauske,
die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aktuell wird das GeWoBau-Gebäude in der Uferstraße 22 an das UKGM vermietet, um dort Auszubildende des Klinikums unterzubringen. Kann der Magistrat darüber Auskunft erteilen, wie es um die Belegungsdichte der Wohnungen (Leerstand, Fluktuation) bestellt und wann mit einem Neubau eines Schwesternwohnheims seitens des UKGM und des Land Hessens zu rechnen ist?

Die GeWoBau hat im Mai 2013 lediglich 21 der 34 Wohnungen als Schwesternwohnheim an UKGM vermietet. Es handelt sich um eine Interimslösung. Teil der seinerzeitigen Vereinbarung war immer, dass die GeWoBau einen möglichen Ersatzbau erstellt. Hierzu hat es auf Einladung des Oberbürgermeisters am 15.01.2015 ein Abstimmungsgespräch gegeben, an dem der Oberbürgermeister, die UKGM-Geschäftsführung sowie Vertreter von Betriebsrat und Jugendvertretung, die Präsidentin und der Kanzler der Universität sowie die GeWoBau teilgenommen haben.
Es ist vereinbart, dass bis Mitte des Jahres die Pläne zur Erstellung eines Ersatzbaus konkretisiert werden.
Über mögliche Leerstände und die Fluktuation in den Wohnungen die von UKGM angemietet sind, hat die GeWoBau keine Informationen. Es ist auch nicht vereinbart, dass UKGM einen möglichen Wechsel in den Wohngemeinschaften mit der GeWoBau abstimmt.

In den 13 Wohnungen, die die GeWoBau vermietet, wurden seit dem Umbau im Mai 2013 insgesamt 2 Wohnungen wiederbelegt.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Bürgerliste	Vorlagen - Nr.: VO/3865/2015 Status: öffentlich Datum: 25.02.2015 Eingang: 25.02.2015	TOP

Stadtverordnetenversammlung Marburg

Beratende Gremien: Stadtverordnetenversammlung Marburg

Dringlicher Antrag der MBL-Fraktion betrifft: Äußerungen von Dr. Thomas Spies (Oberbürgermeisterkandidat der SPD und MdL) zum Klinikum in der OP vom 13. 2. 2015

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung distanziert sich von der populistischen und diskriminierenden Äußerungen des Oberbürgermeisterkandidaten und MdL der SPD Dr. Thomas Spies zum Universitätsklinikum Gießen Marburg. Seinen in der Presse zitierten Aussagen:

> **"Hier haben Menschen Angst vor ihrem Krankenhaus, das darf so nicht bleiben."**
>
> **"Das Vertrauen in die medizinische Einrichtung hat seit der Privatisierung gelitten."**

wird mit aller Entschiedenheit widersprochen. Ebenso wird sein im selben Bericht zitierter Vorschlag im Falle eines "change of control" ernsthafte Verhandlungen über einen Einstieg in der öffentlichen Hand in das Klinikum mit dem Ziel wieder "Entscheidungen für die Sicherheit der medizinischen Versorgung in der Region" treffen zu können als populistisch und irreführend zurückgewiesen.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat wie auch der Magistrat nie in Zweifel gezogen, dass die medizinische Versorgung durch das Universitätsklinikum auf allen Ebenen gewährleistet ist. Ebenso unbestritten ist man sich einig, dass die Privatisierung ein Fehler war. Das hat aber zu keinem Zeitpunkt die Sicherheit der medizinischen Versorgung in der Region gefährdet oder das Vertrauen in die medizinische Einrichtung beeinträchtigt.

Die Äußerung: "Die Menschen haben Angst vor ihre Krankenhaus" diskriminiert die Institution Universitätsklinikum aber auch die dort arbeitenden Menschen, die ihr Bestes für die Krankenversorgung geben.

Dass die Krankenhausfinanzierung in Deutschland dringend neu organisiert und reformiert werden muss ist unbestritten und eine Aufgabe des Bundes. Glauben zu machen, dass eine Rekommunalisierung des UKGM die Probleme lösen würde, ist Augenwischerei.

Dr. Hermann Uchtmann

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.: VO/2867/2015 Status: öffentlich Datum: 25.02.2015 Eingang: 25.02.2015	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr. Ärztlichen Notdienst in Marburg aufrecht erhalten

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die ambulante medizinische Versorgung in Marburg an allen Tagen rund um die Uhr gewährleistet sein muss. Dies ist mit der weiteren Reduzierung des ärztlichen Notdienstes während der Nachtstunden nicht mehr der Fall.

2. Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, diesbezüglich mit der Kassenärztlichen Vereinigung Kontakt aufzunehmen.

3. Nötigenfalls sollen die beiden Krankenhäuser den ärztlichen Notdienst übernehmen, dann aber auch entsprechend abrechnen können.

4. Der Magistrat mag die Bemühungen des Landkreises in dieser Problematik angemessen unterstützen.

Begründung:

Zu einer guten und umfassenden medizinischen Versorgung gehört ein ärztlicher Notdienst, der sieben Tage die Woche rund um die Uhr zur Verfügung steht. Der ärztliche Notdienst im Landkreis wurde zunächst auf eine zentrale Stelle in Marburg konzentriert. Nunmehr soll auch dieser nicht mehr die ganze Nacht besetzt sein, sondern nur noch zu bestimmten Zeiten.
Da sich medizinische Notfälle nicht an diese Zeiten halten werden, soll die kassenärztliche Vereinigung veranlasst werden, weiterhin einen Rund-um-die-Uhr-Notdienst zu gewährleisten.
Ist man dazu jedoch nicht bereit, so müssen die Krankenhäuser den Notdienst übernehmen, sollten diesen aber dann auch so abrechnen dürfen.

Entsprechende Bestrebungen des Landkreises (Der Kreisausschuss wurde durch den Kreistag am 13.2.2015 beauftragt) sind zu unterstützen.

Wieland Stötzel **Winfried Kissel**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Dringlicher Antrag der **FDP-Fraktion**	Vorlagen - Nr.: VO/3873/2015 TOP Status: nichtöffentlich Datum: 26.02.2015 Eingang: 26.02.2015
Stadtverordnetenversammlung Marburg	
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg

Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betr. Baumaßnahmen am Lichten Küppel

Das Stadtparlament möge beschließen:

Die Baumaßnahmen am Lichten Küppel werden bis zu einem entsprechenden Bürgerentscheid eingestellt.

Der Magistrat wird um Aufklärung über insbesondere folgende Fragen gebeten:

1.) Liegen alle erforderlichen Genehmigungen der Umweltschutzbehörden vor?
2.) Wieviel kostet diese "Mulchung"?
3.) Wurden die Arbeiten, letztlich ausgeführt vom DBM, ausgeschrieben?
4.) Wieviel wird eine Wiederaufforstung der Fläche kosten?
5.) Wie lange soll die Suche nach "archäologischen Bodenschätzen" dauern?
6.) Wurden bereits Zufahrtswege geschaffen oder alte verbreitert?

Begründung:

Die FDP in Marburg nimmt erschrocken zur Kenntnis, dass Teile des Lichten Küppels einer sog. "Bodenmulchung" unterzogen wurden. Vor Ort sieht man aber, dass nicht nur Gräser und kleine Sträucher entfernt wurden, sondern dass auch kleine Bäume zerhäckselt und umgepflügt wurden.

Stefan Schartner

Haushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2015/2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I S. 142 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. 2014 S. 178), hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	2015	2016
im Ergebnishaushalt		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	213.177.000 €	217.067.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	220.088.000 €	216.677.000 €
mit einem Saldo von	- 6.911.000 €	390.000 €
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.003.000 €	252.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	2.003.000 €	252.000 €
mit einem Fehlbedarf von	- 4.908.000 €	
mit einem Überschuss von		642.000 €
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 2.260.685 €	5.811.915 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.436.000 €	10.212.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.885.000 €	36.687.000 €
mit einem Saldo von	- 38.449.000 €	- 26.475.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.449.000 €	26.475.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.781.000 €	15.232.000 €
mit einem Saldo von	26.668.000 €	11.243.000 €
mit einem Finanzfehlbedarf der Haushaltsjahre von	- 14.041.685 €	- 9.420.085 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

2015	2016
36.449.000 €	26.475.000 €

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds

	2015	2016
Abteilung A	0 €	0 €
Abteilung B	1.491.000 €	509.000 €

enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird auf je 6.000.000 € festgesetzt.

Diese Investitionskredite verteilen sich wie folgt:

2016:	3.000.000 €
2017:	3.000.000 €
2018:	3.000.000 €
2019:	3.000.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

2015	2016
26.183.000 €	20.638.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

2015	2016
35.000.000 €	35.000.000 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wie folgt festgesetzt:

		2015	2016
1.	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.	280 v. H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.	390 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	370 v. H.	400 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO wird dem Haupt- und Finanzausschuss die Zuständigkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in folgenden Fällen übertragen:

Haushaltsteil	Überschreitung des Haushaltsansatzes ab	und/oder absoluter Betrag ab
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)	20 %	10.000 €
Finanzhaushalt Investitionen	10 %	100.000 €

Von den genehmigten Haushaltsüberschreitungen ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO Kenntnis zu geben.

§ 8

Sperren

Die Haushaltsmittel des Finanzhaushaltes für Investitionen - Haushaltsansätze, Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen - sind in vollem Umfange gesperrt.

Freigabe erfolgt durch den Magistrat.

Über die Freigabe des Haushaltsansatzes für die Altlastensanierung (Produkt: 469010, Investitionsnummer: I673.002.9 „Altlastensanierung") entscheidet der Magistrat.

Übersteigt der Betrag für ein neues Projekt 500.000 €, ist bei Beginn des Projektes die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses einzuholen.

Die bisher erteilten Freigaben aus den Vorjahren behalten ihre Gültigkeit.

Die Zuschüsse an den Verkehrs- und Verschönerungsverein (Haushaltsstelle: 467020/7119000) sind gesperrt. Über die Freigabe dieser Mittel entscheidet der Magistrat.

§ 9

Besondere Bestimmungen zum Stellenplan

Die Besetzung von neuen bzw. frei werdenden Stellen wird gesperrt. Hiervon ausgenommen sind die Stellen in der Betreuung in den Bereichen „Kindergarten" und „Schulen".

Eine Freigabe erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss nach Darlegung der Notwendigkeit der (Wieder-)Besetzung. Diese Regelung gilt für Stellen mit einem Anteil von 0,5 und mehr.

Die bereits getroffenen Personalentscheidungen behalten ihre Gültigkeit.

Marburg,

Der Magistrat

Egon Vaupel
Oberbürgermeister